

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	M-Bond 200 Catalyst C
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	1HK0-N0S8-000W-X113
Nanoform	Nicht anwendbar
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Ausgenommen oben genannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
	Tatschenweg 1
	74078 Heilbronn
	Deutschland
Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
Fax	+49 (0) 7131 39099-229
E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vpgsensors.com
1.4 Notrufnummer	
	(00-1) 703-527-3887
	CHEMTREC

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2; H225 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 STOT SE 2; H371
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	M-Bond 200 Catalyst C
Gefahrenpiktogramme	  
Signalwörter	GEFAHR
Enthält:	Propan-2-ol und n-Phenyldiethanolamine
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H371: Kann die Organe schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260: Dampf nicht einatmen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe - Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
*Propan-2-ol	> 97	67-63-0	200-661-7	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert STOT SE 3; H336: ≥ 10 %
n-Phenyldiethanolamine	< 3	120-07-0	204-368-5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Dam .1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 1; H370 (Blut) Aquatic Chronic 3; H412

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

*Substanz mit einem nationalen Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen. Kann die Organe schädigen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Geeigneten Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefgelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nicht in Sägemehl oder anderen entzündbaren Stoffen aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt: 8, 13

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nicht einnehmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Dieses Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Behälter dicht geschlossen halten. Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Umgebungsbedingungen 5 - 25°C Unter normalen Bedingungen stabil. Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren (Salpetersäure und Schwefelsäure), Halogene und Halogenverbindungen. Klebstoff, Haftmittel
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor		Monat/ Jahr
2-Propanol	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	01/06

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900, Fassung 02.07.2021)

Bemerkungen:

- A = Aalveolengängige Fraktion
- E = einatembare Fraktion
- AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
- DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
- EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- H = hautresorptiv
- Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätig-keit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung –es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten
- Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
- Sa = Atemwegssensibilisierende Stoffe
- Sh = Hautsensibilisierende Stoffe
- Sah = Beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe gekennzeichnet
- 11 = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³					
2-Propanol	67-63-0	200	500	II(2)	C	-	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m³ mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion
Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungs-faktor)
SchwGr: Schwangerschaftsgruppe
Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“
Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der Photokontaktsensibilisierung: „SP“
KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie
KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS-Nr.	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung Begründung
2-Propanol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	B	b	11/2012 DFG
		Aceton	25 mg/l	U	b	

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903, Biologische Grenzwerte (BGW), Fassung 04.05.2021)

Abkürzungen

DFG: Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeits-stoffe der DFG

Untersuchungsmaterial:

B = Vollblut
BE = Erythrozytenfraktion des Vollblutes
P/S = Plasma/Serum
U = Urin

Probennahmezeitpunkt:

- a) keine Beschränkung
- b) Expositionsende, bzw. Schichtende
- c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schich-ten
- d) vor nachfolgender Schicht
- e) nach Expositionsende: Stunden
- f) nach mindestens 3 Monaten Exposition
- g) unmittelbar nach Exposition
- h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Wird empfohlen: Nitrilkautschuk (Mindestdicke: 0.35mm); Butylkautschuk (Mindestdicke: 0.5)

Körperschutz

Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.

Atemschutz



Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Für große Mengen - Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes Propan-2-ol.
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Alkoholähnlich Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-88,5°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82,3°C (Mischung)
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	11,7 °C
Selbstentzündungstemperatur	399 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
pH-Wert	Nicht eingerichtet
Viskosität, kinematisch	2.038 mPa s (dynamisch) 25 °C
Löslichkeit	98% (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	0.05 log Pow (25 °C)
Dampfdruck	6.02 kPa bei 25 °C
Dichte und/oder relative Dichte	0.78 (H ₂ O = 1)
Relative Dampfdichte	2.1 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssig)
9.2 Sonstige Angaben	
Verdampfungsgeschwindigkeit	2.83 (BuAc = 1)
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen	589 g/L
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren (Salpetersäure und Schwefelsäure), Halogene und Halogenverbindungen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Einatmen	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 20 mg/L. (Dampf)
	Hautkontakt	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Eye Irrit. 2; Verursacht schwere Augenreizung.
	Propan-2-ol	Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. EU Harmonisierte Klassifizierung Reizt die Augen. (kaninchen) (OECD 405)
	n-Phenyldiethanolamine	Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden. Korrodiert die Augen. (kaninchen) (Unbenannte Veröffentlichung, 1974)
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	n-Phenyldiethanolamine	Skin Sens 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung (Maus) - positiv (OECD 442B)
	Keimzellmutagenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: STOT SE 3; H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. STOT SE 2; H371: Kann die Organe schädigen.
	Propan-2-ol	STOT SE 3; H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EU Harmonisierte Klassifizierung Beweiskraftkonzept: Einstufungsrelevante Beobachtungen (Ratte) (OECD 403)
	n-Phenyldiethanolamine	STOT SE 1; H370: Schädigt die Organe. Beweiskraftkonzept: Einstufungsrelevante Beobachtungen (Ratte) (BASF SE, 1974)

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
geschätzt Mischung LC50 >100 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol Leicht biologisch abbaubar.
Abbaubarkeit im wasser (5 Tage): 53% (Bridié et al. 1979)

n-Phenyldiethanolamine Biologisch nicht leicht abbaubar
Abbaubarkeit im wasser (28 Tage): 2% ((Q)SAR) (Unbenannte Veröffentlichung, 2015)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol Keine Daten für die gesamte Mischung.
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. log Pow < 3

n-Phenyldiethanolamine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten
BCF = 3.16 L/kg ((Q)SAR) (Unbenannte Veröffentlichung, 2016)

12.4 Mobilität im Boden

Propan-2-ol Keine Daten für die gesamte Mischung.
Der Stoff soll hohe Mobilität im Boden haben.
Die Adsorption von Feststoffen ist eingeschränkt. log Pow < 3.

n-Phenyldiethanolamine Der Stoff soll hohe Mobilität im Boden haben.
Wasserlöslich.
EU ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Hinweise Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR	IMDG	ICAO/IATA KI.
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1219	UN 1219	UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

14.8 **Zusätzliche Hinweise** Keine/keiner.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 **EU-Vorschriften**

Besonders besorgniserregender Stoff(e) Keine/keiner
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine/keiner.

15.1.2 **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse Nicht bekannt
WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Aktualisierte Version und Datum. Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS),

Harmonisierte Klassifikation(en) für Propan-2-ol (CAS-Nr. 1330-20-7).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Propan-2-ol (CAS-Nr. 1330-20-7) und n-Phenyldiethanolamine (CAS-Nr. 120-07-0).

Literaturhinweise:

1. Bridié AL, Wolff CJM & Winter M. 1979. BOD and COD of Some Petrochemicals. Water Research Vol. 13, pp. 627-630.

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Flammpunkt Testergebnis/ Siedepunkt (°C) Testergebnis
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 2; H371	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC50	Mittlere letale Dosis
HSE	britische Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (HSE)
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
OEL	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
(Q)SAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond 200 Catalyst C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 Juli 2012
Version 4.0

REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse / Wassergefährdungsklasse

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2; Auge Reizwirkung, Kategorie 2
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
STOT SE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 1
STOT SE 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3; Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370: Schädigt die Organe.
H371: Kann die Organe schädigen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.